

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 123/2021

Sitzung am 12.11.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 902.41

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



| Amt 10 Bürgermeisteramt | Amt 20 Hauptamt | Amt 30 Finanzverwaltung | Amt 40 Bauamt |
|----------------------------|--------------------|--|------------------|
| | |  | |

| Gremium | Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|----------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | Kenntnisnahme | 12.11.2021 | öffentlich |

Verhandlungsgegenstand: **Einbringung des Haushaltsplanes 2022**

Beschlussvorschlag:

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Die Verwaltung wird den Entwurf in öffentlicher Sitzung vorstellen und auf die besonderen Maßnahmen des Jahres 2022 näher eingehen. Dabei sollen lediglich Verständnisfragen aus der Mitte des Gremiums beantwortet werden.

Eine inhaltliche Diskussion über einzelne Maßnahmen ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Diese soll in der Sitzung am 19. November 2021 erfolgen.

Der Planentwurf 2022 beinhaltet die Haushaltsanmeldungen aus den einzelnen Stadtteilen sowie den städtischen Einrichtungen, sofern Sie von der Verwaltung als notwendig erachtet wurden.

Im Zuge der Vorberatungen der Ausschüsse wurden folgende Themen bereits vorberaten:

- Überprüfung der Steuern- und Abgabensätze
- Vereinsförderung für das Jahr 2022
- Stellenplan 2022
- Unterhaltungsmaßnahmen 2022
- Investitionsprogramm 2022-2025
- nicht berücksichtigte Maßnahmen 2022

Die vorliegende Planung basiert u.a. auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2021 und den Orientierungsdaten des Innenministeriums BW für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass) vom 04. August 2021.

Die Auswirkungen der Steuerschätzung vom November, die vom 09.-11. November 2021 stattfindet, sollten bis zur Haushaltsberatung vorliegen.